Staats- und Verfassungskunde der Schweiz [Teil 3]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **21 (1900)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-260934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PIONIER

Organ
der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXI. Jahrgang. **№ 9 u. 10.** 31. Oktober 1900.

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — **Anzeigen:** per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Staats- und Verfassungskunde der Schweiz. (Fortsetzung.) — Der 17. Rang und der bernische Schulzwang. — Diverses. — Litteratur. — Katalog Nr. VI. — Anzeige.

Staats- und Verfassungskunde der Schweiz.

(Fortsetzung.)

2. Wie ist der Staat entstanden?

Nun wird mancher fragen: Wie kommt es, dass es Länder giebt, wo noch keine Staaten sind, und wie ist es bei der Gründung der Staaten zugegangen? Die Auffassung, ein Staat sei aus einzelnen Familien hervorgegangen, wie oft behauptet wird, ist falsch. Die Wilden und die nomadischen Völkerstämme haben keinen Staat; sie ändern ihren Wohnsitz je nach der Jahreszeit oder durch die Not gedrungen. Wenn im Frühling die Steppe sich mit Grün bekleidet, ziehen die afrikanischen und asiatischen Nomadenstämme mit ihrem Vieh auf diese Weideplätze heraus. Aber nach wenig Wochen nimmt die Dürre überhand, sie folgen dann den Flussläufen aufwärts oder suchen Oasen auf, ziehen auch ins Gebirge und bringen den Winter in Waldungen zu. Jeder dieser Stämme hat ein Oberhaupt, dem der grösste und der kleinste Stammesgenosse blinden Gehorsam schuldig sind. Widerspenstige Genossen werden erschlagen, oder wenn sie entwischen, kommen sie in der Wildnis um. Der Stamm lebt gesellschaftlich (socialistisch); jeder Genosse bekommt täglich von der vorhandenen Milch seine Portion, auch vom Fleisch, und als Kleidung nach Bedürfnis ein Tierfell, wenn solche vorhanden sind. Die Haustiere sind gemeinsames Eigentum des Stammes. Der ganze Besitz besteht in den Herden. Gedeihen sie, so kann der Stamm leben; werden ihm die Herden ganz oder zum Teil geraubt oder werden die Tiere von Seuchen dahingerafft, so geht auch der Stamm an Hunger zu Grunde. Diese Stämme führen

einen ewigen Krieg gegeneinander, Krieg um die Weideplätze oder um Raub oder wegen Blutrache. Wird ein Stammesgenosse durch den Angehörigen eines fremden Stammes erschlagen, so ist der Stamm des Erschlagenen zur Blutrache verpflichtet, d. h. er muss auch dem fremden Stamm einen Angehörigen töten. Der Hungersnot, den Viehseuchen und der Blutrache ist es vorzüglich zuzuschreiben, dass jene Länder so gering bevölkert sind. Von Aufbewahrung von Vorräten für künftige Zeiten der Not kann kaum die Rede sein. Das freie Herumziehen bietet trotz aller damit verbundenen Mühsale, Entbehrungen und Gefahren einen solchen Reiz, dass diese Stämme, auch wenn sie zeitweise sich an einem Orte niedergelassen, Getreide gebaut und Bäume gepflanzt haben, nach einigen Jahren wieder aufbrechen, um das fahrende Leben fortzusetzen. Der *Wandertrieb* ist dem Naturmenschen angeboren, wie vielen Tierarten (Zugvögel, Heuschrecken, Wanderratten etc.). Mit Stolz sehen solche Nomaden auf diejenigen herab, welche, durch die Not gezwungen, zu Pflug und Spaten greifen, um durch Arbeit ihr Leben zu fristen. Dem freien Nomaden erscheint die Arbeit verächtlich, bis eine Reihe von Niederlagen im Kampf gegen andere Stämme, Verlust der Herden durch Raub oder Seuchen ihn zwingen, ebenfalls zum Landbau seine Zuflucht zu nehmen.

Die Sorge um die Erhaltung des Lebens, *der Hunger nötigte die freien Nomaden zu festen Ansiedlungen.* Wenn dann unter günstigen Bedingungen in wasserreichen Ebenen die Felder reichlich Früchte trugen, überwand die Freude am Gelingen die Wanderlust; sie sahen, in der Steppe warteten ihnen Hunger und Verderben, auf der angebauten Landschaft aber genügende Nahrung und Gedeihen.

Durch die *bleibende Niederlassung* geschah der erste grosse Schritt zur Gründung des Staates und zugleich zum *Privateigentum.*

Anfangs mögen sie die Niederlassung gemeinsam bearbeitet haben, wie das heute noch in einzelnen Teilen Russlands vorkommt. Die Ernte wurde unter die Ansiedler verteilt, aber die einen hatten ihre Vorräte früher aufgezehrt als die andern. Sie wurden dadurch veranlasst, auf eigene Faust neben dem Gemeinlande neue Äcker anzulegen, welche ihr Privateigentum wurden. Ein Grieche erzählt ein hübsches Beispiel, wie das gemeinsame Eigentum sich in Privatbesitz verwandelte:

Eine Schar Griechen entschloss sich zu gemeinsamer Auswanderung nach Sicilien; allein sie fanden dort schon alles Land

besetzt und sahen sich genötigt, mit den liparischen Inseln nördlich von Sicilien vorlieb zu nehmen, die noch unbewohnt waren. Diese kleinen Inseln wurden Gemeineigentum der Auswanderer. Sie bearbeiteten die Felder gemeinsam, assen und wohnten gemeinsam. Allein karthagische Seeräuber überfielen wiederholt die neuen Ansiedlungen, ernteten, wo sie nicht gesät hatten, so dass diese Ansiedler gezwungen wurden, an gewissen Punkten, in abgelegenen Buchten, wo die Räuber landeten, Verteidiger aufzustellen. Die stärksten Ansiedler übernahmen die Wehrpflicht, die andern die Feldarbeit. Damit hörten die *gemeinsame Arbeit* und die *gemeinsamen Mahlzeiten* auf. Die Wehrmänner, welche Tag und Nacht auf der Hut sein mussten, nahmen nebst den Waffen auch ihre Nahrung mit, brauchten aber mehr als vorher, weil sie auch bei den Nachtwachen essen mussten. Da genügte der bisherige Ertrag der Felder nicht mehr. Sie fanden bald, dass, wenn jede Haushaltung ein besonderes Feld bebaut, die Ernte grösser wird. Also wurden die *Äcker verteilt* und auch die Wohnungen. Der Socialismus war damit bis auf einen kleinen Rest verschwunden; es blieben nur noch die gemeinsamen Weideplätze und Waldungen.

Es ist sicher, dass bei einem Teil unserer Vorfahren, nämlich bei denjenigen, welche nach der Völkerwanderung zuerst sich in unserm Lande niederliessen, ein ähnlicher Übergang von der gemeinsamen Bewirtschaftung zum Privateigentum stattgefunden hat. Einen Überrest davon haben wir noch in unsern Burgergütern. Die Burgergemeinden besassen bis ins vorige Jahrhundert gemeinsame Weiden (Allmenden). Diese wurden aber verteilt und heissen jetzt Burgerplätze. So blieben nur noch die Burgerwaldungen gemeinsames Eigentum.

Ein anderes Beispiel wird uns in der Geschichte der Puritaner erzählt, welche die ersten Ansiedler Nordamerikas wurden. Auf der Überfahrt über den Atlantischen Ocean hatten sie den Eid geschworen, gemeinsam zu leben und alles Land gemeinsam zu bearbeiten. Die Folge davon war, dass einige sich auf die andern verliessen und bald jeder meinte, er arbeite zu viel, d. h. mehr als die andern. Die Portionen wurden auch immer kleiner, bis schliesslich alle Hunger litten. Dies führte zur *Verteilung des Grundbesitzes* und zum *Privateigentum*. Der Übergang zum Privateigentum weckte in den meisten das Gefühl der Selbstverantwortung und trieb sie zu sorgfältiger Arbeit und ausdauerndem *Fleisse* an. Die Erfahrung bewies auch, dass Naturereignisse, Hagel, Stürme etc.,

die Ernten zerstören und dass es ratsam sei, *Vorräte* für die magern Jahre zu sammeln, was zur *Sparsamkeit* führte. Fleiss und Sparsamkeit förderten nicht nur den Wohlstand, sondern wurden eine Quelle von Gesundheit und Kraft. Fleiss und Sparsamkeit wurden auch hervorragende Charaktereigenschaften, die Wurzeln der persönlichen Unabhängigkeit. Diese Fortschritte im Leben des Menschen beruhen auf dem *Eigentum.*

Nicht nur im Geiste, sondern auch im Körper prägen sich die grossen Unterschiede aus: Der Wilde hat einen scheuen, misstrauischen Blick und geht auf den Fusssohlen, der durch Arbeit und Eigentum erstarkte Mann fühlt sich sicher, sein Auftreten ist fest und sein Auge zeigt einen offenen Blick. (Forts. folgt.)

Der 17. Rang und der bernische Schulzwang.

Unter diesem Titel haben wir vor 20 Jahren im Pionier Nr. 5 einen Artikel veröffentlicht, worin wir nachwiesen:

1. dass zwischen den bernischen Amtsbezirken ein grösserer Unterschied ist in der Schulbildung als zwischen Basel-Stadt und Appenzell I.-Rh.;

2. dass der mangelhafte Schulbesuch oder Schulunfleiss die Hauptursache ist, dass Bern im 17. Rang stand.

In allen andern Kantonen hat man das sehr wohl begriffen und es wurden in der Schulgesetzgebung überall strenge Bestimmungen gegen das Absenzenunwesen aufgenommen. Der Grundsatz, *jede unentschuldigte Abwesenheit ist strafbar,* fand allgemeine Anerkennung, ausgenommen im Kanton Bern. In dieser Beziehung war man während den Beratungen des Schulgesetzes von 1894 vollkommen mit Blindheit geschlagen, als man in § 65 bestimmte: „Wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse während eines Monats im Winter und innert vier Wochen im Sommer *einen Zehntel* der Unterrichtsstunden überschreiten, so soll Anzeige an den Regierungsstatthalter erfolgen.“

Durch diesen ganz unglückseligen Artikel wurde die Reform des bernischen Primarschulwesens gründlich verpfuscht; denn dadurch wurde zum vornherein ein voller Zehntel der obligatorischen Schulzeit dem Moloch der Faulheit geopfert, der regelmässige Gang